



## Warnemünder Segel-Club

### Beitrags- und Gebührenordnung für WSC Mitglieder

Warnemünder Segel-Club e.V. (WSC 1925)

#### § 1 Grundsätze

- (1) Jedes Vereinsmitglied entrichtet einen jährlichen Mitgliedsbeitrag.
- (2) Der WSC erhebt von seinen Mitgliedern für außerordentliche Leistungen Gebühren.

#### § 2 Mitgliedsbeiträge

- (1) Die Beiträge gelten für ein Kalenderjahr. Bei Neuaufnahmen werden sie anteilig je angefangenem Quartal berechnet.

(2) Beiträge:

|   | <u>pro Jahr</u> |
|---|-----------------|
| Erwachsene  | 120,- €         |
| Ehepaare und Partnerschaften                      | 180,- €         |
| Kinder u. Jugendliche                             | 30,- €          |
| Schüler, Studenten, Azubis                        | 60,- €          |
| Freiwilliges Soziales Jahr u.ä. (bis zum 27. Lj.) | 60,- €          |
| Fördermitglieder                                  | 60,- €          |

- (3) Die Aufnahmegebühr in den WSC beträgt einmalig den jeweils gültigen vollen Jahresbeitrag eines Erwachsenen.
- (4) Familien/Partnerschaften zahlen unabhängig vom Antragsdatum die Aufnahmegebühr nur einmal.
- (5) Eine Aufnahmegebühr wird ab dem vollendeten 18. Lebensjahr erhoben. Schüler, Studenten, Azubis im ersten Bildungsweg und noch mindestens einem Jahr Ausbildung sowie FSJ-Leistende u.ä. zahlen keine Aufnahmegebühr.
- (6) Ehrenmitglieder des WSC sind beitragsfrei und zahlen keine Aufnahmegebühr.
- (7) Auf Antrag kann der Vorstand das Ruhen einer Mitgliedschaft beschließen. Für Fördermitglieder besteht die Möglichkeit der Beitragsbefreiung.
- (8) Der Trainingskostenbeitrag in der Kinder- und Jugendabteilung wird auf Antrag (durch den Jugendwart) vom Vorstand festgelegt.

### § 3 Gebühren

- (1) Kranen: Für die Nutzung des Kranes eine jährliche Pauschale von 30.- € erhoben.
- (2) Winterstellplatz Boote (Seekreuzer, Motorboot):  
LüA + 0,50 x BüA + 0,50 x Freiland 4,00 €  
LüA + 0,50 x BüA + 0,50 x Bootshalle 10,00 €  
(bei Kappung des Erhöhungsbetrages 2019 auf € 30,00)
- (3) Winterliegeplatz Wasser (15.11.-15.04.Folgejahr) Tag und Boot 0,50 €
- (4) Sommerliegeplatz Wasser (Seekreuzer/Motorboot):  
Für alle Bootseigner, die vor dem 01.10.2013 Mitglied waren  
und seit dem dasselbe Boot besitzen,  
gilt eine LP-Gebühr pro m<sup>2</sup> (LäA x BüA) 23,00 €  
Für alle Boote nach dem 01.10.2013 und unabhängig vom Datum  
für alle Boote am Schwimmsteg gilt die Gebühr, die der WSC im Yachthafen  
jeweils für die WSC-Kontingentsplätze an die Sportschule abführen muss.
- (5) Sommerliegeplatz (Jollen) Land je Saison: 60,00 €
- (6) Sommerliegeplatz Seekreuzer/Motorboot Land (z.B. wegen Baumaßnahme):  
nach Vereinbarung mit dem Takelmeister
- (7) Erstmalige Zuweisung eines Bootsliegeplatzes Wasser: 300,00 €
- (8) Benutzung PKW-Hänger: Kosten und Termin nach Abstimmung mit dem  
Takelmeister bzw. dem Jugendwart
- (9) Miete Logis Tag bzw. nach Vereinbarung 50,00 €
- (10) Nichtgeleistete Arbeitsstunden/ Stunde: 30,00€
- (11) Verbrauch Elektroenergie und Wasser
  - a. Liegeplätze Alter Strom (WSC):  
Betrag = Ablesewert x Stromtarif +  
+Investitionsumlage 5,00 €  
+ Wasserpauschale 10,00 €
  - b. Liegeplätze im städtischen bzw. im LSB Bereich zahlen nach Vorgaben  
des Betreibers

### § 4 Gültigkeit

Diese Beitrags- und Gebührenordnung gilt ab 21.03.2020

Torsten Schranck  
Vorsitzender des WSC

## SEPA Zahlungstermine WSC:

Stand März 2021

Vom Vorstand sind folgende Termine festgelegt worden:

| Termin | Einzug  |
|--------|---|
| 30.03. | Jahresbeiträge Mitglieder   |
| 15.05. | Sommerliegeplätze Alter Strom/ Yachthafen Mittelmole<br>(zuzüglich Gebühr bei erstmaliger Zuweisung eines LP) |
| 15.05. | Trainingskostenbeitrag 1. HJ  |
| 15.11. | Nicht geleistete Arbeitsstunden   |
| 15.11. | Kranpauschale   |
| 15.11. | Winterstellplätze   |
| 15.11. | Trainingskostenbeitrag 2. HJ  |
| 15.11. | Stromkosten AS/YHW  |